

Zwischenbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ aus März 2021

Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Klimaschutz als weltweite Jahrhundertaufgabe ist eine Herausforderung, die neben der nationalen Ebene auch landespolitische und kommunale Entschlossenheit und Aktivitäten fordert. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Arbeit und die Ziele der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ und deren konzeptionellen Ansätze eines weiteren Ausbaus an erneuerbaren Energien und einer Weiterentwicklung der Effizienz- und Suffizienzpolitiken und der Sektorenkopplung.

Die Arbeitsweise der Enquetekommission und die Systematik des Zwischenberichts von März 2021, der den Zielzustand der Klimaneutralität beschreibt, sind sehr stark auf die unterschiedlichen Sektoren bezogen und in der Konsequenz auf sektorale Maßnahmen. Es wird für wichtig erachtet, die vorhandenen Strategien und Programme (beispielhaft seien hier das Gewerbeentwicklungsprogramm, Konzepte und Fachplanungen der Stadtentwicklung, der Verkehrsentwicklungsplan und die Greenport Strategie von bremenports genannt) als übergeordnete Handlungsrahmen und Impuls für die sektoralen Maßnahmen im Rahmen dieses Berichts stärker zu adressieren. Dabei sollte analysiert werden, ob und in welchem Umfang sie bereits zu den formulierten Klimazielen Bremens beitragen und wie sie mit Blick auf den Klimaschutz verknüpft werden können, bzw. wo Zielkonflikte ausgeräumt werden müssen.

Es ist zu begrüßen, dass Aspekte und Belange der Klimaanpassung im Zwischenbericht aufgenommen wurden, da es neben der Begrenzung und Verlangsamung des Klimawandels durch Klimaschutzanstrengungen auch für Bremen gilt, sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen.

Zu den im Zwischenbericht dokumentierten zentralen Erkenntnissen der bis Januar 2021 behandelten, in fünf Sektoren unterteilten Themenkomplexen nimmt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wie folgt Stellung:

1. Zu Sektor Energie und Abfallwirtschaft

Als zentrale Handlungsfelder des Sektors Energie und Abfallwirtschaft nennt der Zwischenbericht die Stromerzeugung (Kohleausstieg, Erneuerbare Stromerzeugung), Stromnetz und –verbrauch, Fern- und Nahwärme, Grüner Wasserstoff, Gasnetz und Abfall.

Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist eines der zentralen Handlungsfelder bremischer Klimaschutzpolitik. So unterstützt der Bremer Senat beispielsweise den Ausbau der Windenergie, indem er Windvorranggebiete ausweist und öffentliche Flächen für Windenergieanlagen bereitstellt. Darüber hinaus leistet die verstärkte Solarenergie-nutzung in Form von Photovoltaik und Solarthermie einen zunehmend wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz in Bremen. Unter dem Label „Solar in Bremen“ bietet der Zusammenschluss von Energiekonsens, dem BUND, der Verbraucherzentrale Bremen, swb und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein breites Angebot aus Solarkataster sowie Informations-, Beratungs- Qualifizierungs- und Schulungsangeboten für Privathaushalte, Gewerbebetriebe und Institutionen. Ergänzend startet ab Mai 2021 die „Kampagne für die Nutzung von Solarenergie“ im Land Bremen.

In Bezug auf das im Zwischenbericht genannte Potential für die Stromerzeugung aus Windenergie von 400 MW Leistung für das Land Bremen bestehen aus fachlicher Sicht und auf

der Grundlage der Flächennutzungsplanverfahren für die Stadt Bremen Zweifel, dass dies mit der derzeitigen Prioritätensetzung realistisch ist. Es ist davon auszugehen, dass die möglichen Standorte im Land Bremen bereits heute weitgehend genutzt sind. Leistungssteigerungen durch Repowering sind in einem städtischen Umfeld nur eingeschränkt möglich. Aktuell beträgt die installierte Windleistung etwa 200 MW.

Im Hinblick auf die die solare Energieerzeugung von Flachdächern erscheint die aus Gründen der Klimaanpassung sinnvolle Dachbegrünung als Konflikt. Um die geeigneten Flächen möglichst optimal zu nutzen, ist in den meisten Fällen der Betrieb einer Photovoltaikanlage in Kombination mit einer Dachbegrünung ohne maßgebliche Einschränkung der Wirtschaftlichkeit möglich.

Soweit Abfälle nicht wiederverwendet, recycelt oder stofflich genutzt werden können und zudem einen ausreichenden bzw. abzutrennenden Anteil organischer Materie enthalten, sollten sie mit möglichst hoher Energieausbeute energetisch verwertet werden. Im Land Bremen gibt es hierfür vier Abfall-Heizkraftwerke, mit denen jährlich bis zu 1,25 Mio. Mg Abfälle energetisch genutzt werden können. Diese vier Anlagen speisen seit 2013 nach Abzug ihres Eigenbedarfs jährlich zwischen 540.000 und 605.000 MWh Strom ins öffentliche Netz ein, womit sie einen wichtigen Beitrag zur Schonung fossiler Energie-Ressourcen sowie zur Senkung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen leisten.

2. Zu Sektor Industrie und Gewerbe

Als zentrale Handlungsfelder des Sektors Industrie und Gewerbe unterscheidet der Zwischenbericht die Stahlindustrie und andere Sektoren des verarbeitenden Gewerbes, in denen das Ernährungsgewerbe, das Fliesen- und keramikproduzierenden Gewerbe und die Unternehmen des Fahrzeug- und Luftfahrzeugbaus besonders betrachtet werden. Des Weiteren wird die Bedeutung der Gewerbegebietsentwicklung für Klimaschutz und Klimaanpassung unterstrichen.

Die bremische Wirtschaft verfügt über eine hohe Innovations- und Leistungsfähigkeit im Umweltbereich. Sie trägt mit zukunftsweisenden betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzlösungen zur Standort- und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung im Land Bremen bei. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau unterstützt die schrittweise, aber konsequente Transformation der Wirtschaft hin zu einer umweltverträglicheren Produktionsweise. Im Fokus stehen insbesondere der partnerschaftliche Austausch, die Auszeichnung vorbildlich agierender Unternehmen und die Förderung von Forschung und Entwicklung in den Bereichen der angewandten Umweltforschung und der innovativen Umweltschutztechniken. Die Aktivitäten im Rahmen der Bremer Umweltpartnerschaft – dem Netzwerk umweltengagierter Unternehmen im Land Bremen – tragen dazu bei, klimafreundliche (und nachhaltige) Technologien / Unternehmenskonzepte bei Unternehmen durch gezielte Ansprache, Förderung und Beratung zu initiieren und zu etablieren. Im Rahmen des Projekts „Umwelt Unternehmen“ erfolgt dies Hand in Hand mit den Kooperationspartnern aus Wirtschaftsfördergesellschaften, Kammern, Förderbank und Energieagentur und bündelt somit die umweltrelevanten unterstützenden Kräfte im Land Bremen.

Energiekonsens, die gemeinnützige Klimaschutzagentur für das Land Bremen, unterstützt Unternehmen in Bremen und Bremerhaven bei Herausforderungen und Fragestellungen von Energieeffizienz und Energieeinsparung und begleitet sie beratend auf dem Weg zum nachhaltigen Unternehmen. Effizienztafeln, regelmäßige Weiterbildung / Qualitätssicherung der Energieexpert:innen und Energievisiten als kostenlose Einstiegsberatungen zu einer Querschnittstechnologie oder einem spezifischen Handlungsfeld seien beispielhaft genannt.

Die Adressierung von Klimaschutz- und -anpassungsbelangen für die Gestaltung von Gewerbegebieten wird begrüßt. Im Gewerbeentwicklungsplan 2030 (GEP 2030) der Stadt Bremen wird dem Klimaschutz und der Klimaanpassung bei der Gewerbeentwicklung eine hohe Bedeutung eingeräumt.

Im Rahmen der Gestaltung nachhaltiger Gewerbegebiete sollte geprüft werden, ob die Zertifizierungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) genutzt werden können. Diese Kriterien (bzw. deren Einhaltung) könnten auch als Indikatoren für Entwicklung klimaangepasster Gewerbegebiete dienen.

Das Aufzeigen der Notwendigkeit von fachlicher Unterstützung des verarbeitenden Gewerbes bei Fragen der Ressourcen- und Energieeffizienz, beispielsweise durch branchenübergreifende, regelmäßige Treffen von Energiebeauftragten der Unternehmen oder durch einen Wissensaustausch zwischen den KMU und großen Industriekonzernen, ist ebenfalls sehr zu begrüßen.

3. Zu Sektor Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung

Der Zwischenbericht unterscheidet in diesem Sektor die Strategien für Gebäude, Wohnen, öffentliche Liegenschaften und denen der klimagerechten Stadtentwicklung.

Zur Unterstützung energetischer Gebäudesanierungen und modellhafter Neubauten ist als zentraler Akteur die Energieagentur Energiekonsens zu nennen, die mit einem breiten Angebot sowohl Baufachleute (Qualifizierung und Fachveranstaltungen, Expert:innennetzwerke, Begleitung von Quartierskonzepten, Unterstützung und Zertifizierung von Klimaschutzsiedlungen) als auch Hauseigentümer:innen (Beratungsangebote für energetische Sanierungen und erneuerbare Energien, Informationen zu Fördermöglichkeiten (Dämmvisite, Heizungsvisite, Solarberatung, Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften) ansprechen.

In Bezug auf die öffentlichen Gebäude wird darauf hingewiesen, dass der Passivhausstandard beim Neubau von öffentlichen Gebäuden des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bereits seit 2010 einzuhalten ist. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie „Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)“, die am 25. August 2009 vom Senat beschlossen wurde und zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Die Richtlinie gilt nicht für öffentliche Gebäude der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die zentralen Strategien und Ziele einer **klimagerechten Stadtentwicklung** werden unterstützt. Bremen verfolgt das Leitbild der Stadt der kurzen Wege und die doppelte Innenentwicklung als ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung. Neben den essenziellen Belangen des Klimaschutzes sind auch die sozialen, ökologischen und ökonomischen Belange der Stadtentwicklung und des Wohnungsbaus zu berücksichtigen, um die entsprechende Akzeptanz und Balance herzustellen, die ihre Umsetzung erfordert. Dieses gilt insbesondere beim geförderten Wohnungsbau, da die Bezahlbarkeit die Voraussetzung ist für sein Entstehen.

Hervorzuheben ist der Hinweis, dass Klimaschutz und Klimaanpassung als komplementäre Handlungsstrategien verstanden werden müssen. Die Hinweise auf mögliche Interessenskonflikte „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ versus „aufgelockerte Stadt“ im Sinne der Klimaanpassung sind wichtig und zeigen, dass die „doppelte Innenentwicklung“ zukünftig eine noch größere Rolle einnehmen sollte.

Neben Konzepten für klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere müssen auch (Quartiers-) Konzepte für die Bestandsquartiere erstellt werden, die in den allgemeinen Kontext einer integrierten Quartiersentwicklung einfließen sollten.

Der "**Stadtentwicklungsplan (STEP) Wohnen 2030**" dient als gesamtstädtische Handlungskonzeption, der das vom Bremer Senat vorgegebene Leitbild einer wachsenden Stadt fortschreibt, weiterentwickelt und mit einem konkreten Instrumentarium für die Wohnungspolitik hinterlegt. Er adressiert auch die Förderprogramme Gebäudesanierung für ältere Eigentümerinnen und junge Familien sowie Wohnen für Hilfe und bauliche Teilung, die neben dem Klimaschutz auch Unterstützung bieten in Bezug auf Stadtentwicklungs-, sozialräumliche und wohnungspolitische Aspekte.

Der Aufbau von Wohnungstauschbörsen ist sinnvoll, auch wenn bisherige Erfahrungen bei den kommunalen Wohnungsunternehmen keine großen quantitativen Effekte erzeugt haben.

Die Aufstellung und Umsetzung von sozialräumlich orientierten, integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) als handlungsfeldübergreifendes Planungs- und Steuerungsinstrument der **Städtebauförderung** bietet ideale Voraussetzungen, die Querschnittsziele Klimaschutz und Klimaanpassung zu integrieren, d.h. mit anderen Maßnahmen für das Quartier zu verzahnen und Synergieeffekte zu generieren. Dies ist in den IEK Gröpelingen und Lüssum so erfolgt. Es soll ein Prototyp eines sektoralen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes aufgestellt werden, das in ein IEK implementiert werden kann und übertragbar ist. Hier können die Instrumente der Städtebauförderung in Kooperation mit anderer Ressorts und Institutionen auch dazu beitragen, dass projektbezogen eine Sensibilisierung zu Bewusstseins- und Verhaltenssensibilisierung erfolgen kann. Zudem werden durch Quartiersmanagements, finanziert aus Mitteln des Programms Wohnen in Nachbarschaften (WiN), auch Projekte entwickelt, um Verhaltensveränderungen zu ermöglichen.

Sofern städtebauliche Maßnahmen zur Aufwertung oder verbesserter Adressbildung an Gebäuden stattfinden, können auch energetische Sanierungsmaßnahmen an der Außenhülle des Gebäudes aus der **Städtebauförderung** gefördert bzw. finanziert werden. Hier ist mit der Anforderung umzugehen, dass in Quartieren mit schwierigen Sozialindizes umfassende Sanierungsmaßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht vorgenommen werden (können). Im Rahmen des Wohnraumförderprogramms 2022/23 werden die Anforderungen hinsichtlich eines energetischen Mindeststandards, der sich für Neubauten am KfW-Effizienzhaus 40 sowie für Bestandsgebäude am energetischen Standard von heutigen Neubauten orientieren soll, geprüft.

Ergänzend kann der Hinweis gegeben werden, dass das aufgeführte bestehende Konzept **Bremen Innenstadt 2025** aktuell für einen Teilbereich der Innenstadt vertieft und aktualisiert wird und eine klimasensible Innenstadtentwicklung hierbei als Ziel formuliert und in Strategien und Maßnahmen konkretisiert wird (Vertiefung Innenstadtkonzept – Strategie Bremen Centrum 2030).

Im Rahmen der **Bauleitplanung und der Baugenehmigungen** bewegen sich verbindliche Vorgaben im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

Bestehende Festsetzungsmöglichkeiten in neuen sowie im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen werden zunehmend und gezielt genutzt, etwa um PV-Anlagen auf Dächern für Neubauten vorzuschreiben.

Das Ziel klimaneutraler Neubauten bei der Entwicklung von Quartieren bedarf einer differenzierteren Betrachtung und fachlichen Untersetzung in Abwägung verschiedener Belange. Für die Festsetzung von Energiestandards in Bebauungsplänen (z.B. Effizienzhaus Plus) enthält das Baugesetzbuch keine Ermächtigung. Anders verhält es sich hinsichtlich der dort auch erwähnten Kaufverträge. Bei Grundstückverkäufen durch die Stadt können entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Wenn es keinen Kaufvertrag gibt, aber durch neues Planungsrecht die Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung geschaffen werden, beste-

hen relativ weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten in städtebaulichen Verträgen. Von diesem Instrument macht die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bereits sehr häufig und insbesondere in großen, für die Stadtentwicklung und den Wohnungsbau bedeutsamen Projekten parallel zur Bauleitplanung Gebrauch. Das geschieht praktisch immer dann, wenn es einzelne Investoren als Ansprechpartner / Grundstückseigentümer gibt und bodenpolitische Aspekte des Senats / der FHB zum Tragen kommen. Geplant ist, diese Anforderungen in Form eines „Bremen Standards“ zu systematisieren und den Verhandlungen mit Investoren zu städtebaulichen Verträgen für die Planung neuer Quartiere zugrunde zu legen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht werden die Aussagen zur Förderung der CO₂-Senkenfunktion von Feuchtgebieten, Grünland und Wald, zum flächen- und ressourcenschonenden Bauen, zur Hitze- und Starkregenvorsorge und zur doppelten Innenentwicklung besonders begrüßt.

4. Zu Sektor Mobilität und Verkehr

Mit dem im Jahr 2014 beschlossenen integrierten Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 (VEP) stellt sich die Stadtgemeinde Bremen auf zukünftige demografische, ökologische und ökonomische Herausforderungen ein. Dabei werden sowohl der Personen- als auch der Wirtschaftsverkehr betrachtet. Der VEP ist aus dem Leitbild »Bremen 2020« heraus als abgestimmte Entwicklungsstrategie erarbeitet worden, zusammen mit dem Flächennutzungsplan sowie weiteren Fachplanungen, z. B. dem Landschaftsprogramm, dem Nahverkehrsplan und dem Aktionsplan zur Lärminderung, und unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Dieser wurde in 2018 durch den Masterplan Green City ergänzt, der die Handlungsfelder innovative Verkehrsplanung für Carsharing und den nicht-motorisierten Verkehr, Digitalisierung des Verkehrssystems/ Vernetzung im ÖPNV, automatisiertes Fahren und Veränderungen durch Antriebe und Treibstoffe umfasst.

Zurzeit erfolgt die Fortschreibung des VEP in den vier Teilstrategien Autofreie Innenstadt, Parken in Quartieren, ÖPNV-Strategie und Stadt-regionales Verkehrskonzept. Während die Enquetekommission sowohl Personen- als auch Güterverkehr betrachtet, fokussieren die vier Teilstrategien der VEP-Fortschreibung stärker auf den Personenverkehr.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025, des Green City Masterplans und der laufenden Teilfortschreibung des VEP sind wichtige Meilensteine zur Umsetzung klimafreundlicher Mobilität in der Stadtgemeinde Bremen und in der gesamten Region.

Für die Teilfortschreibung des VEP werden im April 2021 die Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt; die Beschlussfassung ist vor der Sommerpause 2021 vorgesehen. Es wird empfohlen, die Maßnahmenempfehlungen der EK mit der Teilfortschreibung des VEP abzugleichen.

Ein sehr wichtiger Baustein aus Sicht des Klimaschutzes in der Teilfortschreibung des VEP ist die Maßnahme „Erarbeitung eines integrierten kooperativen Verkehrskonzepts für den Verflechtungsraum des Oberzentrums Bremen für alle Verkehrsarten“, da durch den modalshift bei der Umverteilung des Ein- und Auspendlerverkehrs auf die Verkehrsmittel des Umweltverbunds Verkehre auf längeren Distanzen klimafreundlicher abgewickelt werden und hierdurch große Minderungspotentiale bei klimaschädlicher Abgasen erreicht werden könnten.

Aus Klimaanpassungssicht ist insbesondere die Maßnahme „Verkehrsflächen für Klimaanpassungsmaßnahmen nutzen“ herauszustreichen.

5. Zu Sektor Klimabildung und Wissenschaft

Es ist zu begrüßen, dass neben den technischen und Infrastrukturmaßnahmen auch die Bedeutung der Klimabildung für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende betont wird; ebenso die der Wissenschaft.

Eine Integration von Klimabildung und BNE in die schulische Bildung sowie die Lehrkräfteausbildung und -fortbildung wird für sinnvoll erachtet. Darüber hinaus können auch außerschulische Lernorte unterstützen.

Die Klimaanpassungsstrategie sieht als eine wichtige Schlüsselmaßnahme die Umsetzung einer „Informationskampagne zur Klimaanpassung für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit“ vor.

Hochschulen können nicht nur durch Forschung und Lehre eine Sensibilität für die Dramatik des Klimawandels schaffen und Lösungen für Ursachen und Folgen des Klimawandels aufzeigen, sondern sind auch als Nutzer und Betreiber von Gebäuden mit einem erheblichen Energiebedarf in einer Verantwortung. So gehen die drei Hochschulen des Landes Bremen und die Universität in der eigenen Praxis mit gutem Beispiel voran, indem sie im Rahmen einer Bundesförderung Klimaschutzkonzepte anfertigten, deren Maßnahmenvorschläge aktuell von neu eingerichteten geförderten Klimaschutzmanagern umgesetzt werden.

6. Zu Sektor Konsum und Ernährung

In diesem Sektor werden die zentralen Handlungsfelder, Strategien und Ziele von „weniger konsumieren“ und „anders konsumieren“ sowie die der Verhaltens- und Verhältnisänderungen in Bezug auf Ernährung beschrieben.

Gerade auch für die Herausforderungen im Handlungsfeld Konsum und Ernährung sind die Ansätze von Erwachsenenbildung und lebenslangen Lernen als Bestandteil von Klimabildung von Relevanz. Hier gilt es einerseits die persönlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen einer Orientierung an maßvollem Verbrauch von Energie zu unterstützen sowie andererseits die erforderlichen politischen Rahmenseetzungen, Instrumente der schulischen und außerschulischen Bildung, der Kultur im weiten Sinne sowie der integrierten klimaschutzorientierten Stadtentwicklung zu schaffen.

Das Land Bremen kommt diesen Herausforderungen mit einer entsprechenden Fachausstattung sowie dem neuen Förderprogramm „Klimaschutz im Alltag“ sowie der Besetzung zweier neuer Personalstellen entgegen und sichert so die Bearbeitung, Entwicklung, Verbreitung und Koordinierung der vielfältigen neuen Ansätze und Handlungsoptionen, um mit handlungsbezogenen Klimaschutzaktivitäten ein erhöhtes Bewusstsein der Menschen für Klimaschutz im Alltag und eine Veränderung im persönlichen Verhalten und im Lebensstil eines jeden Einzelnen zu erzielen.

Die Strategie, Mehrweglösungen zu fördern und weniger Verpackung einzusetzen, wird ausdrücklich begrüßt, ebenso die Strategie der Kreislaufwirtschaft. Zur Umsetzung der Strategie, Mehrweg zu fördern und weniger Verpackung einzusetzen, steht im Land Bremen bereits das im Rahmen von „Umwelt Unternehmen“ initiierte „Bündnis für Mehrweg“ zur Verfügung.

Abschließend ist auf die Beschaffungsrichtlinien des Landes Bremen und die damit verfolgte Strategie der Öffentlichen Hand als Vorbild hinzuweisen für klimafreundliche Beschaffung, deren Nutzung schnell signifikante Effekte ermöglichen.

Anlage mit Übersicht fachliche Korrekturen